

Strafrecht und Kriminologie

Band 7

**Legalbewährung nach
sozialtherapeutischer Behandlung**

**Eine empirische vergleichende Untersuchung anhand
der Strafregisterauszüge von 1503 in den Jahren
1971–1974 entlassenen Strafgefangenen
in Berlin-Tegel**

Von

Frieder Dünkel



Duncker & Humblot · Berlin

FRIEDER DUNKEL

**Legalbewährung nach sozialtherapeutischer
Behandlung**

STRAFRECHT UND KRIMINOLOGIE

**Untersuchungen und Forschungsberichte
aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Strafrecht Freiburg im Breisgau**

**herausgegeben von den Direktoren
Prof. Dr. Dr. h. c. H.-H. Jescheck und Prof. Dr. G. Kaiser**

Band 7

Legalbewährung nach sozialtherapeutischer Behandlung

Eine empirische vergleichende Untersuchung
anhand der Strafregisterauszüge von 1503 in den Jahren
1971 – 1974 entlassenen Strafgefangenen in Berlin-Tegel

Von

Frieder Dünkel



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten

© 1980 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1980 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61
Printed in Germany

ISBN 3 428 04760 5

Vorwort

Die Einführung der sozialtherapeutischen Anstalt im Rahmen der Strafrechts- und Strafvollzugsreform des letzten Jahrzehnts wurde ebenso sehr von hoffnungsvollen Erwartungen wie von skeptischer Zurückhaltung begleitet. Ob das Experiment der sozialtherapeutischen Anstalt trägt und von Dauer ist, hängt, abgesehen von den Kosten, entscheidend mit von der Resozialisierungsarbeit ab, die in den fraglichen Anstalten geleistet wird, und von den Wirkungen, die von sozialtherapeutischer Behandlung im Strafvollzug ausgehen. Die vorliegende Untersuchung kann insoweit als ein Schritt zur Analyse der Zusammenhänge unterschiedlicher Strafvollzugsformen mit der Wiederverurteilung entsprechender entlassener Strafgefangener angesehen werden. Sie ist eingebettet in ein mehrstufig angelegtes Projekt des Max-Planck-Instituts mit dem Ziel der Effizienzkontrolle sozialtherapeutischer Behandlung, das neben weiteren, vertieften Nachuntersuchungen auch praxisbegleitende Forschung beinhaltet.

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung sind von Bedeutung insofern, als erstmals an einer relativ großen Stichprobe die Rückfallquoten im Hinblick auf den sozialtherapeutischen Vollzug erhoben wurden. Darüber hinaus können gleichzeitig Aussagen über den sog. Regelvollzug und offenen Vollzug gemacht werden. Dabei wird deutlich, daß nach 5 Jahren Risikozeit die Wiederverurteilungsquoten im Regelvollzug bei 65 % und nicht, wie häufig behauptet, bei 80 % liegen. Die Tatsache einer im sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug um 15 - 20 %, im offenen Vollzug um 10 % geminderten Rückfallquote, spricht für eine Wahrscheinlichkeit des Erfolges dieser Vollzugsformen, wobei das auch nach Intensität und zeitlichem Intervall des Rückfalls bessere Abschneiden im sozialtherapeutischen Vollzug bemerkenswert erscheint. Weiterhin scheinen die vorzeitige Entlassung, in diesem Zusammenhang die Unterstellung unter Bewährungsaufsicht, und der Freigang positive Ergebnisse im Hinblick auf die Legalbewährung zu ergeben. Dennoch dürfen die Ergebnisse der Untersuchung nicht vorschnell als Erfolg im Sinne kausaler Zusammenhänge interpretiert werden. Denn auf dieser ersten Untersuchungsstufe, die im wesentlichen nur relativ wenige in Strafregistern enthaltene Daten sowie einige Einzelheiten des Behandlungsablaufs betrifft, kann über die Ursachen unterschiedlicher Legalbewährung nichts gesagt werden. Immerhin konnten bestimmte Selekt-

tionseinflüsse anhand objektivierbarer Kriterien der kriminellen Karriere multivariat kontrolliert werden. Dennoch bleiben viele Fragen des Abbruchs krimineller Karrieren allgemein sowie der Situation von Straftlassenen und der Auswirkungen verschiedener Strafvollzugsformen auf die Legal- und Sozialbewährung im besonderen nach wie vor offen, die zukünftige Forschung sinnvoll und notwendig erscheinen lassen.

Die vorliegende Arbeit geht auf eine Initiative des damaligen Berliner Justizsenators Prof. J. Baumann zurück. Die Untersuchung hätte nicht ohne die großzügige Mithilfe des Berliner Justizsenates durchgeführt werden können. Mein besonderer Dank gilt Herrn Dr. G. Suttinger und seiner Nachfolgerin, Frau Dr. C. Coignera-Weber. Bei der konkreten Datenbeschaffung in der Anstalt war mir Herr H. Beck unersetzliche Hilfe, insbesondere als es um die Feststellung der sozialtherapeutisch behandelten Population und der im ersten Zugriff erfaßten Einzelheiten des Behandlungsvollzuges ging. Dies war angesichts der turbulenten Aufbauphase des sozialtherapeutischen Vollzuges in Tegel nicht immer leicht.

Die Betreuung der Arbeit und die wertvollen Anregungen durch Herrn Prof. Dr. G. Kaiser haben wesentlich zum Gelingen des Forschungsvorhabens beigetragen. Die Arbeit hat darüber hinaus vor allem im methodischen Bereich sehr von der Beratung und Hilfe meiner wissenschaftlichen Kollegen am Max-Planck-Institut profitiert. So bin ich durch meine juristische Ausbildung wenig auf die statistischen Auswertungsverfahren vorbereitet gewesen. Ich danke insoweit besonders W. Blass, R. Kupke, H. Kury und R. Ortman für die methodischen, aber auch inhaltlichen Ratschläge und Anmerkungen. Die Verwendung von Kovarianzanalysen, die mir als wesentlicher methodischer Fortschritt im Rahmen der Vergleichsgruppenforschung erscheint, geht auf R. Ortman zurück.

Mein Dank gilt auch den studentischen Hilfskräften, die die Vercodung der Daten besorgten, und den Sekretärinnen des Max-Planck-Instituts, insbesondere Frau R. Heidel, für die oft mühevollen Schreibarbeit.

Das Manuskript wurde im Mai 1979 abgeschlossen. Die bis Mai 1980 erschienene Literatur konnte im Rahmen von Fußnoten bzw. geringfügigen Ergänzungen im Text noch eingearbeitet werden.

Freiburg, den 15. Mai 1980

Frieder Dünkel

Inhaltsverzeichnis

<i>1 Gegenstand und Ziele der vorliegenden Untersuchung</i>	1
1.1 Gegenstand der Arbeit: Nachuntersuchung 1971 - 74 entlassener Strafgefangener	1
1.2 Stellung im Gesamtprojekt „Praxisbegleitende Erfolgskontrolle sozialtherapeutischer Behandlung in Berlin-Tegel“	3
1.3 Die untersuchte Experimental- und Kontrollgruppenpopulation	4
1.4 Ziele und rechtliche Bezugspunkte der Untersuchung: Ein Beitrag zum Resozialisierungsziel der §§ 2, 123 f. StVollzG und zu den Verlegungskriterien der §§ 9 StVollzG bzw. 65 StGB	7
1.5 Probleme des Erfolgskriteriums und der Erfolgsmessung	9
1.5.1 Differenzierung des Legalbewährungskriteriums in der eigenen Untersuchung	11
1.5.2 Grenzen und Einwände gegen das Legalbewährungskriterium	12
1.6 Kriminologischer Bezugsrahmen der vorliegenden Untersuchung — Ansätze eines Modells differentieller Entkriminalisierung im Strafvollzug	16
1.7 Zusammenfassung und Kritik	19
<i>2 Bisheriger Erkenntnisstand empirischer Forschung zur Legalbewäh- rung im Behandlungs- und Regelvollzug</i>	21
2.1 Vorbemerkung	21
2.2 Bisherige empirische Untersuchungen in den sozialtherapeutischen Anstalten der Bundesrepublik	21
2.2.1 Erfahrungsberichte und Äußerungen zur Legalbewährung ..	25
2.3 Untersuchungen zur Legalbewährung im Erwachsenenvollzug ..	27
2.3.1 Bundesrepublik (Regelvollzug)	27
2.3.2 Ausland	30
2.3.3 Zusammenfassung	35
2.4 Auswahl und Rückfälligkeit der aus dem offenen sowie Freigän- ger-Vollzug Entlassenen	36
2.5 Ergebnisse der Behandlungsforschung in den USA	40

2.6	Erfahrungen in sozialtherapeutischen Anstalten des Auslands ..	46
2.6.1	Der „Behandlungsvollzug“ in Schweden	49
2.7	Erklärungen und Untersuchungen zum Abbruch krimineller Karrieren	52
2.8	Zusammenfassung und Kritik — Forschungslücken und Folgerungen für die eigene Arbeit	55
3	<i>Juristische Voraussetzungen der Sozialtherapie und rechtspolitische Probleme</i>	58
3.1	Die mögliche rechtliche und rechtspolitische Bedeutung der vorliegenden Untersuchung	58
3.2	Stellung der sozialtherapeutischen Anstalt im strafrechtlichen Sanktionssystem und strafrechtssystematische Zielkonflikte	58
3.3	Das Verhältnis der sozialtherapeutischen Anstalt zum allgemeinen „Behandlungsvollzug“ — Definition des Begriffs „Sozialtherapie“	61
3.4	Täterkreis nach juristischen Kriterien und Einweisungsproblematik — § 65 StGB im Spannungsverhältnis zu § 9 StVollzG	65
3.5	Gesetzliche Entwicklung und gegenwärtige Tendenzen	68
3.6	Die bestehenden sozialtherapeutischen Modellanstalten — Umfang des behandelten Täterkreises	70
3.7	Gegenwärtige kriminalpolitische Strömungen — zwischen Behandlungseuphorie und Behandlungspessimismus	72
3.8	Zusammenfassung und Kritik	75
4	<i>Die Gesamtanstalt Tegel — historische Entwicklung der sozialtherapeutischen Abteilung</i>	76
4.1	Gründe für die Deskription der untersuchten Anstalten	76
4.2	Die Situation der Gesamtanstalt	77
4.2.1	Der Regelvollzug	78
4.2.2	Der behandlungsorientierte Vollzug	81
4.2.3	Der Behandlungsvollzug	82
4.2.4	Die Vollzugsanstalt Düppel	83
4.3	Historische Entwicklung der sozialtherapeutischen Abteilung	85
4.3.1	Die Vorüberlegungen zu einem besonderen Behandlungsvollzug	85
4.3.2	Beginn des Behandlungsvollzugs in Haus IV bis zur Aufgliederung in drei Fachbereiche	88
4.3.3	Die Entwicklung der Fachbereiche seit April 1973	93
4.3.4	Offizielle Umgestaltung des ganzen Hauses IV in eine sozialtherapeutische Anstalt	95

4.3.5 Auswirkungen des sozialtherapeutischen Vollzugs auf den übrigen Vollzug in Tegel und andere Anstalten der Bundesrepublik	96
4.4 Zusammenfassung und Kritik	97
5 <i>Äußere und infrastrukturelle Rahmenbedingungen der sozialtherapeutischen Abteilung in Haus IV</i>	99
5.1 Standort	99
5.2 Größe und Gliederung der sozialtherapeutischen Abteilung	100
5.3 Leitungsstruktur der Abteilung und Entscheidungsbefugnisse des Leitgremiums	101
5.4 Personalbestand in Haus IV — Entwicklung und Veränderungen seit 1970	103
5.5 Lebensbedingungen in Haus IV	104
5.5.1 Der Wohngruppenvollzug	104
5.5.2 Die Arbeitssituation	105
5.6 Gefangenenmitverantwortung	106
5.7 Außenkontakte	108
5.7.1 Besuchs- und Schriftverkehr	108
5.7.2 Ausgang, Ausführung, Urlaub und therapeutische Strafunterbrechung	109
5.7.3 Außenbeschäftigung und Freigang	110
5.8 Die Therapeuten bzw. Fachmitarbeiter der sozialtherapeutischen Abteilung	111
5.9 Die Gruppenbetreuer	112
5.10 Organisatorische Bedingungen und Probleme der Zusammenarbeit von Therapeuten, Gruppenbetreuern und Klienten	114
5.10.1 „Therapeutisches Milieu“ und Insassenkultur in Haus IV ..	115
5.10.2 Probleme der Interaktion von Klienten, Gruppenbetreuern und Therapeuten	116
5.11 Die Nachbetreuungssituation	118
5.11.1 Übergeordnete Einrichtungen der Straffälligenhilfe	121
5.12 Zusammenfassung und Kritik	122
6 <i>Theoretische Ausgangspunkte und therapeutische Konzepte der verschiedenen Behandlungsbereiche</i>	124
6.1 Theoretischer Ausgangspunkt und Ziel der sozialtherapeutischen Arbeit	124
6.1.1 Annahmen zur Entstehung von Kriminalität und Ziele der Therapie	124

6.1.2 Einordnung des Therapiekonzeptes in bisherige sozialtherapeutische Strömungen	128
6.2 Unterscheidung der drei Behandlungsmodelle	131
6.2.1 Fachbereich Sozialtherapie	131
6.2.2 Fachbereich Schule	133
6.2.3 Fachbereich Soziales Training	134
6.3 Zusammenfassung und Kritik	138
<i>7 Die Auswahl der sozialtherapeutisch Behandelten</i>	<i>140</i>
7.1 Auswahlkriterien der sozialtherapeutischen Modellanstalten	140
7.2 Das Auswahlverfahren in Berlin-Tegel	141
7.2.1 Die Erfassung von potentiellen Klienten	141
7.2.2 Die Aufnahmekriterien	142
7.2.2.1 Formelle Aufnahmekriterien	142
7.2.2.2 Materielle Aufnahmekriterien	143
7.2.3 Aufnahmegespräch und -entscheidung	146
7.2.4 Spezielle Aufnahmebögen	147
7.2.5 Probezeit und Rückverlegungen in den Regelvollzug	148
7.3 Dokumentation abgelehnter Fälle	149
7.4 Dokumentation von Rückverlegungsgründen	152
7.5 Zusammenfassung und Kritik	155
<i>8 Entwicklung der Arbeitshypothesen</i>	<i>157</i>
<i>9 Methode und Ablauf der Untersuchung</i>	<i>160</i>
9.1 Angewendete Methode und Quellen der Datengewinnung	160
9.2 Probleme der Dokumentenanalyse bei Strafregisterauszügen — Fehlerquellen und Unvollständigkeiten	161
9.3 Entwicklung des Erhebungsinstruments und Probleme der Datenerfassung	162
9.4 Stichprobenziehung aus der Entlassungskartei	164
9.5 Zusammenstellung der einzelnen Untersuchungsgruppen	165
9.6 Erhebung der Strafregisterauszüge	166
9.7 Umfang der Stichprobe, Ausfälle, Verteilung auf die einzelnen Entlassungsjahrgänge und Untersuchungsgruppen	167
<i>10 Vergleich der einzelnen Untersuchungsgruppen nach Merkmalen der registrierten kriminellen Karriere</i>	<i>171</i>

10.1 Charakterisierung der Gesamtstichprobe	171
10.2 Vergleich der Untersuchungsgruppen (1971 - 74 zusammengefaßt) 174	
10.2.1 Altersstruktur	174
10.2.2 Deliktsstruktur	176
10.2.2.1 Deliktsstruktur nach der „Einweisungsverurteilung“	180
10.2.2.2 Deliktsstruktur nach Vorstrafen und „Einweisungsverurteilung“	182
10.2.2.3 Anteil der Täter mit Alkoholdelikten	186
10.2.3 Vorstrafenbelastung	187
10.2.3.1 Zahl der Vorverurteilungen	187
10.2.3.2 Hafterschaft bezüglich Vorstrafen	191
10.2.4 Höhe der „Einweisungsstrafe“	196
10.2.5 Haftzeiten aus Vor- und „Einweisungsstrafen“ insgesamt	198
10.2.6 Alter bei der ersten Inhaftierung	202
10.2.7 Zusammenfassung und Kritik	206
10.3 Unterschiede im Vergleich der einzelnen Entlassungsjahrgänge ..	208
10.3.1 Altersstruktur	208
10.3.2 Deliktsstruktur	209
10.3.3 Vorstrafenbelastung	211
10.3.3.1 Zahl der Vorstrafen	211
10.3.3.2 Hafterschaft bezüglich Vorstrafen	211
10.3.4 Höhe der „Einweisungsstrafe“	212
10.3.5 Haftzeiten insgesamt	212
10.3.6 Alter erster Inhaftierung	213
10.3.7 Zusammenfassung und Kritik	213
11 <i>Legalbewährung der sozialtherapeutisch Behandelten im Vergleich zum Regelvollzug</i>	216
11.1 Hypothesen und Aufbau der Darstellung	216
11.2 Wiederverurteilungsquote aller Entlassungsjahrgänge (1971 - 74 zusammengefaßt)	216
11.2.1 Zahl der Wiederverurteilungen	220
11.2.2 Schwere des Rückfalls	222
11.2.3 Rückfallintervall nach drei Jahren Bewährungszeit	224
11.2.4 Ergebnisse multivariater Verfahren	225
11.3 Wiederverurteilungsquote der einzelnen Entlassungsjahrgänge ..	230
11.3.1 Entlassungsjahrgang 1971	230
11.3.1.1 Zahl und Schwere der Wiederverurteilungen	231
11.3.1.2 Zeitpunkt der Wiederverurteilungen (Rückfallintervall)	233
11.3.1.3 Ergebnisse multivariater Verfahren und Zusammenfassung	234

11.3.2	Entlassungsjahrgang 1972	236
11.3.2.1	Zahl und Schwere der Wiederverurteilungen	238
11.3.2.2	Zeitpunkt der Wiederverurteilungen (Rückfallintervall)	240
11.3.2.3	Ergebnisse multivariater Verfahren und Zusammenfassung	241
11.3.3	Entlassungsjahrgang 1973	244
11.3.3.1	Zahl und Schwere der Wiederverurteilungen	247
11.3.3.2	Zeitpunkt der Wiederverurteilungen (Rückfallintervall)	247
11.3.3.3	Ergebnisse multivariater Verfahren und Zusammenfassung	248
11.3.4	Entlassungsjahrgang 1974	250
11.3.4.1	Zahl und Schwere der Wiederverurteilungen	251
11.3.4.2	Zeitpunkt der Wiederverurteilungen (Rückfallintervall)	253
11.3.4.3	Ergebnisse multivariater Verfahren und Zusammenfassung	254
11.4	Zusammenfassung und Kritik	256
12	<i>Legalbewährung nach Abbruch bzw. Ablehnung einer Therapie und nach Verlegung in den offenen Vollzug</i>	262
12.1	Hypothesen und Aufbau der Darstellung	262
12.2	Umfang und Struktur der rückverlegten Klienten	262
12.3	Abbruch von Therapien und Legalbewährung	265
12.3.1	Abbruchsgründe und Legalbewährung	266
12.3.2	Aufenthaltsdauer in Haus IV und Legalbewährung	268
12.3.3	Ergebnisse multivariater Verfahren zur Legalbewährung rückverlegter Klienten und Zusammenfassung	269
12.4	Ablehnung der Aufnahme in Haus IV und Legalbewährung	270
12.4.1	Ergebnisse multivariater Verfahren und Zusammenfassung ..	273
12.5	Verlegung in den offenen Vollzug (Düppel) und Legalbewährung	274
12.5.1	Merkmale der in den offenen Vollzug verlegten Insassen ..	275
12.5.2	Legalbewährung der in den offenen Vollzug Verlegten	275
12.5.3	Ergebnisse multivariater Verfahren und Zusammenfassung	277
12.6	Zusammenfassung und Kritik	278
13	<i>Legalbewährung im Zusammenhang mit Daten der registrierten kriminellen Karriere</i>	280
13.1	Alter und Rückfall	280
13.2	Deliktsstruktur und Rückfall	282
13.2.1	Inhaftierung wegen Diebstahl und Rückfall	282
13.2.2	Inhaftierung wegen Betrug und Rückfall	284

13.2.3	Inhaftierung wegen Unterhaltspflichtverletzung und Rückfall	285
13.2.4	Inhaftierung wegen Raub/Erpressung und Rückfall	286
13.2.5	Inhaftierung wegen eines Sexualdelikts und Rückfall	288
13.2.6	Inhaftierung wegen eines Körperverletzungsdelikts und Rückfall	290
13.2.7	Inhaftierung wegen eines Tötungsdelikts und Rückfall	291
13.2.8	Inhaftierung wegen eines Verkehrsdelikts und Rückfall	292
13.2.9	Inhaftierung wegen sonstiger Delikte und Rückfall	293
13.2.10	Deliktsspezifische Rückfallquoten unter Berücksichtigung der Vorstrafendelikte	294
13.2.11	Zusammenfassung	296
13.3	Vorstrafenbelastung und Rückfall	297
13.4	Höhe der „Einweisungsstrafe“ und Rückfall	300
13.5	Hafterfahrung insgesamt und Rückfall	302
13.6	Alter erster Inhaftierung und Rückfall	305
13.7	Ergebnisse multivariater Verfahren	306
13.7.1	Bivariate Korrelationskoeffizienten	306
13.7.2	Multivariate Verfahren zur Erklärung des Rückfallkriteriums	311
13.8	Zusammenfassung und Kritik	318
14	<i>Modalitäten des sozialtherapeutischen Vollzugs und Rückfall</i>	<i>321</i>
14.1	Aufenthaltsdauer der sozialtherapeutisch Behandelten in Haus IV	321
14.1.1	Vergleich der einzelnen Entlassungsjahrgänge	325
14.2	Aufenthaltsdauer und Rückfall	325
14.3	Umfang und Dauer von Freigang in Haus IV	328
14.4	Freigang und Rückfall	329
14.5	Umfang und Entwicklung der bedingten Entlassung	330
14.6	Aussetzung eines Strafrests und Rückfall	340
14.7	Schulabschluß und Rückfall	345
14.8	Ergebnisse multivariater Verfahren	346
14.8.1	Fachbereich Sozialtherapie	347
14.8.2	Fachbereich Schule	349
14.8.3	Fachbereich Soziales Training	352
14.8.4	Der Regelvollzug (Kontrollgruppe)	354
14.9	Zusammenfassung und Kritik	357

<i>15 Legalbewährung von Tätern mit den Voraussetzungen des § 65 StGB</i>	359
15.1 Anteil der formell unter § 65 StGB zu subsumierenden Täter	359
15.1.1 Vergleich der Gruppen E I - III mit der Kontrollgruppe	359
15.1.2 Vergleich der rückverlegten mit den übrigen Klienten und der Kontrollgruppe	363
15.2 Vergleich der einzelnen Entlassungsjahrgänge: Anteil von Tätern des § 65 StGB in den Gruppen E I - III und K	364
15.3 Legalbewährung der Tätergruppen des § 65 StGB	366
15.3.1 Legalbewährung schwerer Rückfalltäter (§ 65 Abs. I Nr. 1 StGB)	366
15.3.2 Legalbewährung von Sexualtättern (§ 65 Abs. I Nr. 2 StGB)	369
15.3.3 Legalbewährung junger „Hangtäter“ (§ 65 Abs. II StGB)	369
15.3.4 Legalbewährung von vermindert oder schuldunfähigen Tätern mit Einweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus (§ 65 III StGB)	371
15.3.5 Täter des § 65 StGB zusammengefaßt	372
15.4 Zusammenfassung und Kritik	374
 <i>16 Zusammenfassung der Ergebnisse und rechtspolitische Schlußfolgerun- gen</i>	 377
16.1 Fragestellung der Untersuchung	377
16.2 Methodisches Vorgehen	378
16.3 Ergebnisse der Untersuchung	379
16.3.1 Merkmale der sozialtherapeutisch Behandelten im Vergleich zu Insassen des Regelvollzugs	379
16.3.2 Die Rückfallquote im Behandlungsvollzug	380
16.3.3 Die Rückfallquote im Behandlungs- im Vergleich zum Regel- vollzug unterschieden nach Entlassungsjahrgängen	381
16.3.4 Differenzierung des Rückfallkriteriums im Vergleich Be- handlungs- und Regelvollzug	383
16.3.5 Merkmale rückverlegter Klienten und ihre Wiederverurtei- lung	384
16.3.6 Merkmale nicht in die sozialtherapeutische Abteilung auf- genommener Bewerber und ihre Wiederverurteilung	385
16.3.7 Die Legalbewährung im offenen Vollzug	385
16.3.8 Bivariate Zusammenhänge zwischen Rückfall und offiziell registrierten Tätermerkmalen im Vergleich zwischen Be- handlungs- und Regelvollzug	386
16.3.9 Einzelheiten des sozialtherapeutischen Behandlungsvollzugs und ihr Einfluß auf die Rückfälligkeit	387

16.3.10 Die Rückfälligkeit von formell unter § 65 StGB su subsumierenden Tätern	389
16.3.11 Multivariate Ansätze zur Erklärung des Rückfalls	390
16.4 Rechtspolitische Schlußfolgerungen	391
<i>17 Summary of the Results and Legal-Political Conclusions</i>	<i>393</i>
17.1 Aims of the Study	393
17.2 Methodology	394
17.3 Findings and Results	395
17.3.1 Characteristics of the Social-Therapeutically Treated Convicts as Compared with Inmates of Regular Penal Institutions	395
17.3.2 Quota of Reconvictions after Social-Therapeutic Treatment	397
17.3.3 The Quota of Reconvictions in Treatment Cases as Compared with Normal Prison Cases, Differentiated as to the Year of Release	398
17.3.4 Differentiation of the Recidivism Criteria Emanating from the Comparison of Treatment Cases with Regular Prison Cases	400
17.3.5 Characteristics of Clients who hat to Return to the Normal Prison and their Reconvictions	401
17.3.6 Characteristics of the Rejected Applicants for the Social-Therapeutic Unit and their Reconvictions	402
17.3.7 The Subsequent Legal Behaviour of Released Inmates from Open Prisons	403
17.3.8 Bivariate Correlations between Reconvictions and Officially Registered Characteristics of the Offenders Following from the Comparison of Social-Therapeutic Treatment Cases and Regular Prison Cases	403
17.3.9 Details on Social-Therapeutic Treatment and their Influences on the Recidivism Rates	405
17.3.10 The Recidivism Criteria of Delinquents who Come within the Formal Criteria of § 65 German Penal Law (StGB)	406
17.3.11 Multivariate Analysis in Order to Explain the Recidivism ..	407
17.4 Legal-Political Conclusions	408
<i>Literaturverzeichnis</i>	<i>411</i>
<i>Anhang</i>	<i>433</i>
<i>Sachregister</i>	<i>475</i>

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	=	anderer Auffassung
a.a.O.	=	am angeführten Ort
AE	=	Alternativentwurf
a. F.	=	alte Fassung
AG	=	Amtsgericht
Anm.	=	Anmerkung
Art.	=	Artikel
Aufl.	=	Auflage
AST	=	Arbeitskreis Soziales Training e. V. Berlin
AV	=	Allgemeine Verfügung
Bd.	=	Band
BewHi	=	Zeitschrift für Bewährungshilfe, Bonn
BGBL.	=	Bundesgesetzblatt
BGH	=	Bundesgerichtshof
BritJCrim	=	British Journal of Criminology, London
BT-Drucksache	=	Bundestags-Drucksache
BTMG	=	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	=	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	=	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	=	beziehungsweise
ca.	=	circa
CanJCrim	=	Canadian Journal of Criminology and Corrections, Ottawa
d. h.	=	das heißt
DVollzO	=	Dienst- und Vollzugsordnung der Länder
E I	=	Behandlungsgruppe Fachbereich Sozialtherapie
(E I)	=	Behandlungsgruppe Fachbereich Sozialtherapie, rück- verlegte Klienten
E II	=	Behandlungsgruppe Fachbereich Schule

(E II)	= Behandlungsgruppe Fachbereich Schule, rückverlegte Klienten
E III	= Behandlungsgruppe Fachbereich Soziales Training
(E III)	= Behandlungsgruppe Fachbereich Soziales Training, rückverlegte Klienten
Ed.	= Edited
etc.	= et cetera
f.	= folgende
FR	= Frankfurter Rundschau, Frankfurt/M.
GA	= Goldammer's Archiv für Strafrecht, Hamburg
gem.	= gemäß
GG	= Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	= gegebenenfalls
grds.	= grundsätzlich
Hrsg.	= Herausgeber, herausgegeben
i. d. F.	= in der Fassung
i. d. R.	= in der Regel
i. e. S.	= im engeren Sinne
InJCrim	= International Journal of Criminology and Penology, London, New York
InJOff	= International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology, London
insb.	= insbesondere
insg.	= insgesamt
i. S. v.	= im Sinne von
i. V. m.	= in Verbindung mit
i. w. S.	= im weiteren Sinn
JCrim	= Journal of Criminal Law and Criminology (früher: Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science), Baltimore
JGG	= Jugendgerichtsgesetz
JR	= Juristische Rundschau, Berlin
JResCrim	= Journal of Research in Crime and Delinquency, Hackensack/N. J.
JuS	= Juristische Schulung, München, Frankfurt/M.
JZ	= Juristenzeitung, Tübingen
K	= Kontrollgruppe (Regelvollzug)

XVIII

Abkürzungsverzeichnis

KA	= Kontrollgruppe, Antragsteller und abgelehnte Bewerber für die sozialtherapeutische Abteilung
KA Düppel	= Entlassene des offenen Vollzugs, die sich um eine Aufnahme in die sozialtherapeutische Abteilung beworben haben
K Düppel	= Entlassene des offenen Vollzugs
KG	= Kammergericht
KJ	= Kritische Justiz, Frankfurt/M.
KKW	= Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Hrsg. v. G. Kaiser, F. Sack, H. Schellhoss, Freiburg 1974
Krim	= Kriminalistik. Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, Hamburg
KrimGegfr	= Kriminologische Gegenwartsfragen, Stuttgart
KrimJ	= Kriminologisches Journal, München
LG	= Landgericht
MDR	= Monatsschrift für deutsches Recht, Hamburg
MschrKrim	= Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Köln
m. w. N.	= mit weiteren Nachweisen
n. F.	= neue Fassung
NJW	= Neue Juristische Wochenschrift, München, Frankfurt/M.
ÖJZ	= Österreichische Juristenzeitung, Wien
OLG	= Oberlandesgericht
PsychRdsch	= Psychologische Rundschau, Göttingen
S.	= Seite
s. o.	= siehe oben
sog.	= sogenannt
StGB	= Strafgesetzbuch
StPO	= Strafprozeßordnung
StrRG	= Gesetz zur Reform des Strafrechts
StVollzG	= Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung (Strafvollzugsgesetz)
u. a.	= und andere, unter anderem
u. ä.	= und ähnliches
u. U.	= unter Umständen
vgl.	= vergleiche
z. B.	= zum Beispiel

ZblJugR	= Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, Köln
ZfStrVo	= Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Saar- brücken
ZRP	= Zeitschrift für Rechtspolitik, Frankfurt/M.
ZStW	= Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Berlin
z. T.	= zum Teil

1 Gegenstand und Ziele der vorliegenden Untersuchung

1.1 Gegenstand der Arbeit: Nachuntersuchung 1971 - 1974 entlassener Strafgefängener

Die Untersuchung des Rückfalls im Vergleich verschiedener Strafvollzugsformen ist eines der zentralen Probleme empirischer Sanktionsforschung. Sozialtherapeutische Anstalten spielen dabei wegen ihres Modellcharakters für einen reformierten Strafvollzug eine besondere Rolle.

Mit der vorliegenden Untersuchung sollen die in der größten sozialtherapeutischen Modellanstalt in Berlin-Tegel behandelten Täter im Hinblick auf Merkmale der registrierten kriminellen Karriere und ihre spätere Legalbewährung untersucht werden. Es handelt sich dabei um eine Gesamterhebung aller 1971 - 74 aus der sozialtherapeutischen Abteilung in Haus IV entlassenen behandelten Täter, die mit einer Stichprobe des Regelvollzugs verglichen werden. Letztere wurde in der Weise gezogen, daß alle nach formellen Kriterien für die sozialtherapeutische Abteilung potentiell in Frage kommenden Insassen der Tegeler Anstalten erfaßt wurden. Auch insoweit handelt es sich also um eine Gesamterhebung, und zwar von allen Insassen, die mindestens ein Jahr in Tegel bis zu ihrer Entlassung im Zeitraum 1971 - 74 verbracht haben¹.

Die vorliegende Untersuchung kann damit, soweit Gegenstand die Rückfälligkeit von Straftentlassenen ist, lediglich eine Aussage für relativ langstrafige Insassen² mit Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr und nicht für die Gesamtpopulation des westdeutschen Strafvollzugs machen. Bezogen auf beispielsweise alle Verurteilten des Jahres 1978 machen diese „Langstrafer“ 2,5 % aus³, bezogen auf die zu Freiheitsstrafe Verurteilten 13,3 %⁴. Damit ist aber nur der quantitative Aspekt und Bezugsrahmen abgesteckt, während qualitativ die nach der Intensität des Eingriffs einschneidenste Sanktion unseres Strafrechts analysiert wird.

Innerhalb der männlichen Population des bundesdeutschen Strafvollzugs weisen allerdings ca. 50 % voraussichtliche Haftzeiten von mehr als 1 Jahr auf⁵.

¹ Zur Stichprobenziehung i. e. vgl. Kap. 9.4 und unten 1.3.

² Wobei das Wort „Langstrafer“ in anderem Sinn als beispielsweise der Ausdruck „long-term-imprisonment“ in der englischsprachigen Literatur in der Regel gebraucht wird, vgl. *European Committee on Crime Problems* 1977, 5 f., 6.

³ Bezogen auf die 1978 insgesamt 516 287 nach allgemeinem Strafrecht männlichen Verurteilten, vgl. Rechtspflegestatistik 1978, 74 f.

⁴ Berechnet nach Rechtspflegestatistik 1978, 74 f.

⁵ Am 31. 3. 1978: 51,1 %; berechnet nach Strafvollzugsstatistik 1978, 22.

Die Fragestellung geht zunächst dahin, zu wissen, wer in den Genuß von Behandlungsprogrammen kommt, wer in eine offene Anstalt verlegt wird, welche Bewerber für den Behandlungsvollzug abgelehnt werden und schließlich welche und wieviele Klienten das Behandlungsprogramm durchstehen oder abbrechen. Insofern sind Selektionsprozesse des Strafvollzugs, insbesondere das Definitionsverhalten der behandelnden Therapeuten, aber auch damit zusammenhängende täterorientierte Gesichtspunkte von Interesse. Die Legalbewährungsuntersuchung, die im Mittelpunkt der Untersuchung steht, kann, soweit sie sich auf die registrierte Rückfälligkeit beschränkt, nur das offiziell zugeschriebene Verhalten analysieren, weshalb auch hier Forschungsgegenstand das strafrechtsrelevante Verhalten von Entlassenen nur vermittelt über die Definition bzw. Nichtdefinition der Strafverfolgungsinstanzen sein kann. Diesen Aspekt gilt es stets im Auge zu behalten, wenn in der vorliegenden Untersuchung von „rückfällig“ oder „nichtrückfällig“ gewordenen Entlassenen gesprochen wird⁶.

In diesem Sinne ist auch der häufiger in der Untersuchung gebrauchte Begriff der *kriminellen Karriere* zu verstehen, der sich allein auf die offizielle Karriere bezieht, ohne daß eine tiefergehende⁷ Analyse über deren Ursachen intendiert ist. Allerdings ist nicht beabsichtigt, einen Beitrag zur Karriereforschung⁸ im Sinne einer Ursachenforschung etwa unter sozialisations-, rollentheoretischen oder interaktionistischen Gesichtspunkten zu liefern⁹. Der Begriff „Karriere“ soll vielmehr lediglich andeuten, daß es sich bei der Population der vorliegenden Untersuchung ganz überwiegend um häufiger, in der Regel im Eigentumsbereich, vorbestrafte Strafgefangene handelt¹⁰, deren weiteres Schicksal nach der Entlassung vor allem unter dem Gesichtspunkt eines Abbruchs krimineller Karrieren dargestellt werden soll.

Bereits hier muß festgehalten werden, daß auch für die vermutete geringere Rückfälligkeit nach Entlassung aus dem Behandlungsvollzug wie überhaupt für die Legalbewährung keine kausalen Erklärungsmodelle überprüft werden sollen¹¹. Auf der hier vorliegenden Untersuchungsebene werden lediglich deskriptiv zur Rückfallquote Aussagen gemacht¹².

⁶ Auf die damit gleichzeitig angedeutete Dunkelfeldproblematik wird unter Kap. 1.5 näher eingegangen.

⁷ Vgl. insoweit unten Kap. 1.6.

⁸ Vgl. z. B. *Quensel* 1970, 375 f.; *Haferkamp* 1975; *Schneider* 1977 a, 20 f.; *Petersilia u. a.* 1977 m. w. N.; *Wulf* 1979; aus sozialisationstheoretischer Sicht vgl. *Dolde* 1978; eine Zusammenfassung, vor allem der amerikanischen Forschung gibt auch *Schneider* 1977, 65, 80, 123 f.

⁹ Der eigene theoretische Ausgangspunkt wird in Kap. 1.6 dargelegt.

¹⁰ Die Charakterisierung der Gesamtstichprobe findet sich in Kap. 10.1.

¹¹ Die Entwicklung einer allgemeinen Theorie der Legalbewährung kann als Aufgabe zukünftiger Forschung gesehen werden.

¹² Dabei ist auch beabsichtigt, anhand der wesentlichen Variablen der registrierten kriminellen Karriere deren Aussagekraft für die spätere Legalbewährung zu untersuchen, vgl. hierzu Kap. 13 und 14.

1.2 Stellung im Gesamtprojekt „Praxisbegleitende Erfolgskontrolle sozialtherapeutischer Behandlung in Berlin-Tegel“

Die Untersuchung ist im Zusammenhang eines größeren Forschungsprojekts des MPI mit dem obengenannten Titel zu sehen, das 1976 in drei Teilstufen konzipiert wurde¹³. In mehreren Forschungsschritten sollen dabei die Zusammenhänge zwischen sozialtherapeutischer Behandlung mit der Legal- und Sozialbewährung der Klienten erforscht werden.

Praxisbegleitende Forschung (Stufe 3) findet ab Anfang 1979 bei allen nach diesem Zeitpunkt aufgenommenen Klienten statt, wobei auch hier eine Vergleichsgruppe des Regelvollzugs gebildet wird¹⁴. In diesem dritten Teilabschnitt geht es vor allem um persönlichkeitspsychologische Fragestellungen im Hinblick auf Veränderungen im Laufe der Haft, insbesondere einer sozialtherapeutischen Behandlung. Daneben sollen auch die institutionellen Variablen des Behandlungsvollzugs in ihren Wirkungszusammenhängen untersucht werden¹⁵.

Die ersten beiden Untersuchungsstufen beziehen sich auf die Nachuntersuchung der unter 1.1 genannten Population, wobei in der hier vorliegenden ersten Stufe die Frage der Auswahlprozesse und Legalbewährung anhand der Dokumentenanalyse von Strafregisterauszügen geklärt werden soll¹⁶. Ergänzend werden zur Frage des Abbruchs einer Therapie bzw. Ablehnung einer Aufnahme in die sozialtherapeutische Abteilung die Gefangenenpersonalakten sowie inoffizielle Aufzeichnungen der Therapeuten aus den Jahren 1972/73 analysiert¹⁷. Soweit sozialbiographische Daten aus Strafregisterauszügen entnehmbar sind, wie die registrierte kriminelle Karriere nach Art und Ausmaß der Vorstrafen, bisher in Haft verbrachten Zeit, Deliktsstruktur etc., sollen diese in Beziehung zur Frage der Behandlung, Behandlungsmodell¹⁸ und -ablauf sowie der Legalbewährung gesetzt werden.

In dem dieselbe Population betreffenden zweiten Forschungsschritt sollen durch eine Analyse von Gerichts- und Strafvollzugsakten, soweit vorhanden, weitere anamnestiche Daten erhoben werden, die ebenso wie der Definitionsprozeß im Laufe sozialtherapeutischer Behandlung im Vergleich zur vorangegangenen Persönlichkeitsbeurteilung durch soziale Gerichtshilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht Erklärungen für den möglichen Erfolg oder Mißerfolg von Sozialtherapie geben können. Dabei muß von vornherein klar sein, daß, da Persönlichkeitstests aus der Zeit der Behandlung nicht vorhanden sind, eine Effizienzprüfung im strengen Sinne nicht möglich ist. Gemessen werden können insoweit allenfalls Veränderungen aus der Sicht dieser offiziellen Instanzen. Als weiterer wichtiger, die Legalbewährung beeinflussender

¹³ Vgl. den Forschungsplan von Kury 1976 und Steffen 1977 a; 1978.

¹⁴ Vgl. i. e. Kaiser / Ortmann 1978.

¹⁵ Vgl. Kury 1976, 26 f.; Kury / Fenn 1977, 234 f.; Kaiser / Ortmann 1978, 45 f.

¹⁶ Vgl. zur Methode i. e. Kap. 9.

¹⁷ Vgl. hierzu Kap. 6.3 und 6.4 sowie Kap. 12.

¹⁸ Vgl. i. e. Kap. 4 - 6 und unten Kap. 1.3.